

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 022/2021

Stadtplanungsamt

Gritsch, Jürgen

15.06.2021

**Betrifft: Bebauungsplanänderung "Lichtenbol Süd Erweiterung", Albstadt-Tailfingen
- Satzungsbeschluss -**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	29.06.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	15.07.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_05_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Lichtenbol Süd Erweiterung“ werden als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Ergänzend zum bisherigen Bebauungsplanentwurf wurde im Textteil die Ziffer 2.3 im Hinblick auf die Bezugshöhen redaktionell angepasst.

Um eine rechtssichere Abrechnung der Kompensationsmaßnahmen vornehmen zu können, wurde sowohl in der Planzeichnung, als auch im Textteil der Bebauungsplanänderung eine entsprechende Zuordnung vorgenommen. Die zugeordneten Flächen befinden sich vollständig in städtischem Besitz. Somit ist außer der Stadt als Eigentümerin niemand von dieser Ergänzung betroffen. Eine erneute Auslegung der Planunterlagen wird deshalb nicht erforderlich.

Die vom Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde vorgebrachten Punkte wurden bearbeitet und mit dem Bewirtschafter der Kompensationsflächen abgestimmt. Auch hier befinden sich sämtliche Flächen in städtischem Eigentum. Deshalb wird auch durch diese Überarbeitung keine erneute Auslegung erforderlich.

Das Thema „Fledermäuse“ wurde einvernehmlich zwischen dem Landratsamt Zollernalbkreis und dem beauftragten Fachbüro geklärt und ist in den Bebauungsplanunterlagen enthalten.